

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den SV Töttelstädt
1990 e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung
der Vereinstätigkeit)

Drucksache

0686/14

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	26.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

26.03.2014, gez. Müller

Datum, Unterschrift

